

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 26.06.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1604/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung Vereinstätigkeit - Kirmesverein Töttelstädt
e.V. (Kirmes)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 4.300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in